

GR_GERICHTE S 2015 16 vom 17. März 2015

GR Gerichte, 2015-03-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_S_2015_16

FR: GR_GERICHTE S 2015 16 du 17 mars 2015

IT: GR_GERICHTE S 2015 16 del 17 marzo 2015

Regeste

Versicherungsleistungen nach KVG | Krankenversicherung

Erwägungen

E. 3

Gerichtskosten werden keine erhoben, da das kantonale Beschwerdeverfahren in Sozialversicherungsstreitigkeiten gemäss Art. 61 lit. a ATSG – mit Ausnahme der mutwilligen oder leichtsinnigen Prozessführung – kostenlos ist. Von dieser ausnahmsweisen Kostenüberbindung an den Beschwerdeführer kann vorliegend abgesehen werden. Aufgrund des Ausgangs des Verfahrens ist gemäss Art. 61 lit. g ATSG keine Parteientschädigung auszurichten.

- 7 - Demnach erkennt das Gericht:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.